



1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Niestetal

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 10. Juli 2024 (GVBl. Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert am 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal am 26. September 2024 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung beschlossen:

Artikel I

Die §§ 6 Abs. (1) und 7 Abs. (1) erhalten folgende Fassung:

§ 6 Betreuungszeiten

(1) Die Kindergärten Am Eichberg und Am Wolfsgraben sind an Werktagen von montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Alle anderen Kindergärten sind an Werktagen von montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die tägliche Grundversorgung ist von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

§ 7
Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in den Kindergarten durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Insbesondere ist nach § 20 Abs. (8) und (9) IfSG der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern vorzulegen.

Artikel II

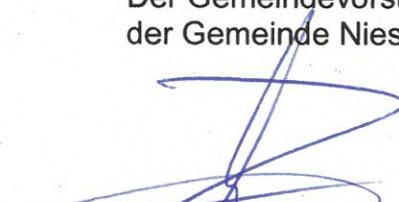
Dieser 1. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Satzungsnachtrages mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Niestetal, 27. September 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niestetal


Marcel Brückmann
Bürgermeister

